

# **GEMEINDE JADE**

## **Landkreis Wesermarsch**

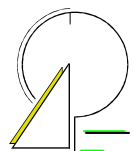


---

# **1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“**

## **in Textform**

# **Satzung**



## **PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am ..... die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ als Satzung beschlossen.

Jade, .....

.....  
(Bürgermeister)

## **SATZUNG**

### **§ 1 ÄNDERUNGSBESCHLUSS**

Der vom Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung vom 19.12.2000 als Satzung beschlossene und mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.03.2002 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird bezüglich der textlichen Festsetzungen geändert.

### **§ 2 ÄNDERUNGEN**

In dem Sondergebiet 3 (SO 3) sind zu den im Ursprungsplan zulässigen Art der Nutzungen zusätzlich Ferienwohnungen und ein Spielhaus (Indoorspielplatz) und deren Nebenanlagen allgemein zulässig.

Jade, .....

.....  
(Bürgermeister)

---

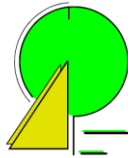
## VERFAHRENSVERMERKE

---

### PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung des Satzungsentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ erfolgte im Auftrag der Gemeinde Jade vom Planungsbüro:

Diekmann •  
Mosebach  
& Partner



Regionalplanung  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede  
Telefon (0 44 02) 9116-30  
Telefax (0 44 02) 9116-40  
www.diekmann-mosebach.de  
mail: info@diekmann-mosebach.de

.....  
(Unterschrift)

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Jade, .....

.....  
(Bürgermeister)

---

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“, zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ und der Begründung haben vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jade, .....

.....  
(Bürgermeister)

## **SATZUNGSBESCHLUSS**

Der Rat der Gemeinde Jade hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.10.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Jade, .....

.....  
(Bürgermeister)

## **INKRAFTTRETEN**

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ ist gemäß § 10 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Jade, .....

.....  
(Bürgermeister)

---

## **VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN**

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Jade, .....

.....  
(Bürgermeister)